

(19)



(11)

**EP 1 862 403 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**23.04.2008 Patentblatt 2008/17**

(51) Int Cl.:  
**B65F 1/06<sup>(2006.01)</sup>**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**05.12.2007 Patentblatt 2007/49**

(21) Anmeldenummer: **07018206.8**

(22) Anmeldetag: **29.08.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**

(71) Anmelder: **Baron, Alfred  
81371 München (DE)**

(72) Erfinder: **Baron, Alfred  
81371 München (DE)**

(30) Priorität: **20.09.2004 DE 202004014632 U**

(74) Vertreter: **Becker Kurig Straus  
Patentanwälte  
Bavariastrasse 7  
80336 München (DE)**

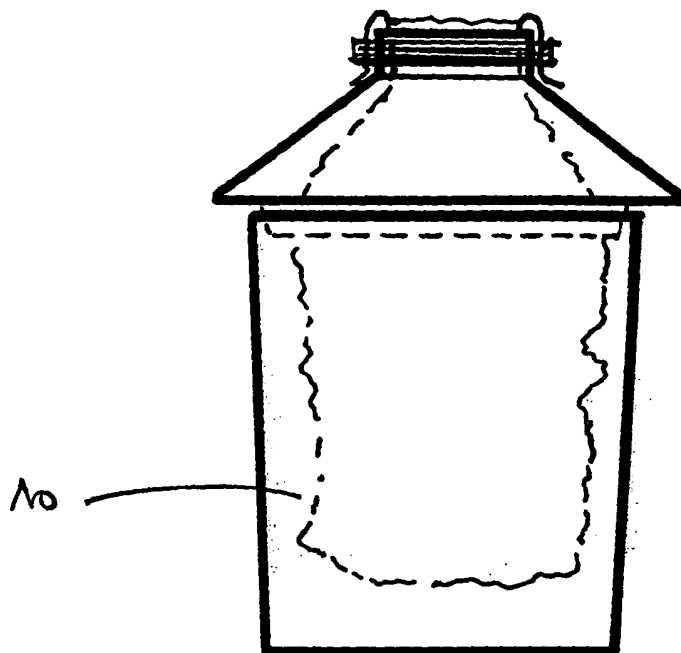
(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)  
nach Art. 76 EPÜ:  
**05018702.0 / 1 637 475**

### (54) Haltevorrichtung an Behältern

(57) Vorrichtung zur Aufhängung von kleinen Tüten in Behältern (zB. Papierkörben, Mülleimern, Abfallbehälter) aufweisend einen Aufsatz für den Behälter, dadurch

gekennzeichnet, dass der Aufsatz mittig eine Öffnung aufweist, deren geformter Öffnungsrand zum Befestigen von Tüten (10) geeignet ist.

*Fig. 9*



**EP 1 862 403 A3**



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 341 534 A (G. COWAN) 22. März 2000 (2000-03-22) * Seite 7, Zeile 14 - Zeile 18 * * Abbildungen 1,2 * -----	1-5	INV. B65F1/06
X	JP 11 301806 A (YAMAZAKI CORP.) 2. November 1999 (1999-11-02) * Zusammenfassung; Abbildung 11 * -----	1-5	
X	US 5 803 293 A (J. LOVEKIN) 8. September 1998 (1998-09-08)	1-4	
A	* Spalte 2, Zeile 40 - Zeile 61 * * Spalte 3, Zeile 31 - Zeile 50 * * Abbildungen 1,2,5 * -----	5	
X	CH 96 577 A (O. HAGMANN) 16. Oktober 1922 (1922-10-16) * das ganze Dokument * -----	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65F B65B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 19. Dezember 2007	Prüfer Smolders, Rob
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03) 2

**GEBÜHRENPF LICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1-5
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5

Aufsatz der mittig eine Öffnung aufweist, deren geformter Öffnungsrand zum Befestigen von Tüten geeignet ist.

---

2. Anspruch: 6

Rahmen- oder Stabkonstruktion verschiedenster Formen.

---

3. Anspruch: 7

Stabträgerkonstruktion in verschiedenen Rasterformen mit Teleskopstäben.

---

4. Ansprüche: 8,9

Innenrahmen und Spannbändern.

---

5. Anspruch: 10

Tütentragegestell als Ständerkonstruktion aus Tütentragerahmen und teleskopartigen Streben.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 8206

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-12-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2341534	A	22-03-2000	KEINE	
JP 11301806	A	02-11-1999	JP 3258962 B2	18-02-2002
US 5803293	A	08-09-1998	KEINE	
CH 96577	A	16-10-1922	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82